

**Achte Satzung zur Änderung der Grundordnung  
der Technischen Hochschule Aschaffenburg (GO) vom 14.12.2020,  
zuletzt geändert mit Satzung vom 20.05.2025**

vom 20.05.2026

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 26 des Gesetzes vom 26. März 2026 (GVBl. S. 75) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Aschaffenburg folgende Satzung:

## § 1

Die Grundordnung der Technischen Hochschule Aschaffenburg (GO) vom 14.12.2020, zuletzt geändert mit Satzung vom 20.05.2025, wird wie folgt geändert:

1. Im VIII. Abschnitt des Inhaltsverzeichnisses wird in § 71 die Angabe „des Rechenzentrums“ gestrichen.
2. In Satz 1 der Präambel wird das Wort „Fachhochschule“ durch das Wort „Hochschule“ ersetzt.
3. In § 29 Absatz 1 Satz 2 wird nach dem Wort „Fakultät“ die Angabe „bis zu“ eingefügt.
4. In § 66 Absatz 4 wird die Angabe „Die Absätze 1 und 3 gelten“ durch die Angabe „Der Absatz 1 gilt“ ersetzt.
5. In § 70 Absatz 1 Nr. 2 wird das Wort „Rechenzentrum“ durch „IT-Service“ ersetzt.
6. § 71 wird wie folgt geändert:
  - a) In der Überschrift wird die Angabe „des Rechenzentrums“ gestrichen.
  - b) Absatz 1 wird wie folgt gefasst: „Der User-Beirat berät die Leitung des IT-Services und die oder den Chief Information Officer insbesondere im Hinblick auf die Bedarfe der Nutzerinnen und Nutzer aus dem Lehr- und Forschungsbetrieb der Fakultäten sowie der Verwaltung. Der User-Beirat unterstützt die Hochschulleitung bei der jährlichen Evaluation der IT-Strategie und äußert Empfehlungen zu den konkreten Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie.“
  - c) Absatz 4 wird gestrichen.
  - d) Absatz 5 wird zu Absatz 4 und wie folgt geändert:
    - aa) In Ziffer 1 wird das Wort „Rechenzentrums“ durch „IT-Services“ ersetzt.
    - bb) Ziffer 2 wird zu Ziffer 4, Ziffer 3 wird zu Ziffer 5, Ziffer 4 wird zu Ziffer 6 und Ziffer 5 wird zu Ziffer 7.
    - cc) Als Ziffer 2 wird neu eingefügt: „die Kanzlerin oder der Kanzler,“.
    - dd) Als Ziffer 3 wird neu eingefügt „die oder der Chief Information Officer, sofern er oder sie nicht bereits Mitglied nach Absatz 2 Nr. 1 ist,“.
    - ee) Die Sätze 2 bis 6 werden gestrichen.
  - e) In Absatz 5 wird die Angabe „regelt eine Geschäftsordnung“ durch die Angabe „kann eine Geschäftsordnung regeln“ ersetzt.

## § 2

Die Änderungssatzung tritt am 01. Juni 2026 in Kraft.